

Verwendungsbestätigung für Selbsthilfegruppen

Damit die gesetzlichen Krankenkassen über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung nach § 60 SGB I erforderlich. Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20h SGB V benötigt. Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

Reichen Sie deshalb den Antrag mit den erforderlichen Anlagen nur vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Änderungen im Antragsvordruck durch den Antragsteller sind nicht zulässig.

Anlage 1: Verwendungsbestätigung

Anlage 1 – Selbsthilfeförderung gemäß § 20h SGB V

Nachweis über die Verwendung der Projektfördermittel für das Förderjahr

Empfänger der Fördermittel (Name und Anschrift der Selbsthilfegruppe)

AnsprechpartnerIn bei eventuellen Rückfragen (Name)

Telefon

Bewilligungsschreiben vom

Geschäftszeichen

Betrag €

Die Fördermittel wurden ausschließlich für folgendes Projekt verwendet

**Kurzer Tätigkeitsbericht und Belegliste wurden diesem Nachweis hinzugefügt.
Die Krankenkasse behält sich vor ggf. Originalbelege anzufordern.**

Zurück an

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

rechtsverbindliche Unterschrift